Marielies Hess-Stiftung e.V.

c / o
Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 155 - 2279
Fax: 069 / 155 - 2313
Mobil: 0173 – 6793671
Mail: mhs@hr.de

Satzung

zur Verleihung des „Marielies-Hess-Kunstpreises“ und der damit verbundenen Ausstellung

Inhaltsübersicht

§ 1 Initiatorin des Marielies-Hess-Kunstpreises
§ 2 Projektpartner als Träger des Marielies-Hess-Kunstpreises
§ 3 Finanzierung der Ausstellung über Förderer
§ 4 Voraussetzungen für Bewerber
§ 5 Bewerbung
§ 6 Veröffentlichung
§ 7 Auswahl und Jury
§ 8 PR und Zielgruppe
§ 9 Abweichung von Fristen
§ 10 Inkrafttreten

§ 1
Initiatorin des Marielies-Hess-Kunstpreises

Die seit über vierzig Jahren für bildende Künstlerinnen und Künstler aus Hessen und Frankfurt am Main agierende Marielies-Hess-Stiftung e.V. (MHS) hat beschlossen ab **2011** im zweijährigen Rhythmus einen Preis für hervorragende Leistungen älterer, arrivierter Künstlerinnen und Künstler aus Hessen, mit Schwerpunkt Frankfurt am Main und Rhein-Main, auszuloben – den **Marielies-Hess-Kunstpreis**, dotiert mit 4.000 €. Damit verbunden ist jeweils eine repräsentative Ausstellung der Künstlerin/des Künstlers in der Goldhalle des Hessischen Rundfunks oder einer alternativen Spielstätte, die deren/dessen Werk würdigt.

§ 2
Projektpartner als Träger des Marielies-Hess-Kunstpreises

Der Preis kann mit dem Namen eines Projektpartners verbunden werden, der auf die nachhaltige Wirkung und den praktischen, überprüfbaren Nutzen seines kulturellen Engagements setzt und der damit zum Träger des Marielies-Hess-Kunstpreises wird. Der Projektpartner übernimmt die Finanzierung des Marielies-Hess-Kunstpreises.

Vorsitzende:
Margret Schöntag

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE13500502010000855544
BIC: HELADEF1822

c / o
Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 155 - 2279
Fax: 069 / 155 - 2313
Mobil: 0173 – 6793671
Mail: mhs@hr.de

§ 3
Finanzierung der Ausstellung über Förderer

Die Finanzierung der Organisation der Ausstellung und der PR-Arbeit wird über Förderer gesichert, weil die MHS über kein eigenes Kapital verfügt und bisher auch für die Realisierung ihrer Ausstellungen immer auf die Zuwendungen von Förderern angewiesen war.
Es wird erwartet, dass sich der Projektpartner und Träger des Marielies-Hess-Kunstpreises als Förderer auch an der Mitfinanzierung der Ausstellung beteiligt.

§ 4
Voraussetzung für Bewerber

Angesprochen sind in Hessen/in FrankfurtRheinMain geborene, ausgebildete oder hier arbeitende, namhafte ältere Künstlerinnen und Künstler – also die Generation 40/50+,

(1) die durch die Qualität ihrer Werke überzeugen und einen besonderen Beitrag zu Kunst und Kultur leisten,

(2) deren Arbeiten durch Ausstellungen, Präsentationen und Ankäufe in Hessen präsent gewesen oder es noch sind,

(3) sowie solche Künstler/-innen, die in den letzten Jahren nicht so häufig gezeigt wurden, sich aber durch ihr Lebenswerk auszeichnen.

§ 5
Bewerbung

(1) Künstler/-innen können gezielt zur Bewerbung aufgefordert werden, sich ohne Aufforderung selbst bewerben oder von Dritten vorgeschlagen werden.

(2) Neue Bewerbungen sind nach der letzten Preisverleihung im gleichen Jahr im Oktober einzureichen. Sie sind zu richten an:

Marielies-Hess-Stiftung
Prof. Dr. Michael Crone
c/o Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
Tel.: 069/155-2279

(3) Einzureichen sind neben einem Lebenslauf eine Beschreibung der künstlerischen Tätigkeit sowie dokumentierende Materialien (keine Originale).

Vorsitzende:
Margret Schöntag

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE13500502010000855544
BIC: HELADEF1822

c / o
Hessischer Rundfunk
Bertramstraße 8
60320 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 155 - 2279
Fax: 069 / 155 - 2313
Mobil: 0173 – 6793671
Mail: mhs@hr.de

§ 6
Veröffentlichung

Der Marielies-Hess-Kunstpreis wird nicht ausgeschrieben. Am Anfang des Jahres, in dem der Preis vergeben wird, ist in geeigneter Form die Öffentlichkeit über den laufenden Wettbewerb zu informieren.

§ 7
Auswahl und Jury

(1) Zur Ermittlung des Preisträgers wird von der MHS eine unabhängige Jury eingesetzt, die in der Regel aus 8-9 Mitgliedern besteht.

(2) Der Jury sollen angehören:
- drei Vertreter der MHS
- ein Vertreter des Projektpartners bzw. des Trägers des Marielies-Hess-Kunstpreises
- drei externe Fachleute
- ein Künstler
- Kurator/-in der Ausstellung zum Marielies-Hess-Kunstpreis

(3) Die Entscheidung der Jury ist bis zwei Monate nach Bewerbungsschluss zu treffen, damit mit dem Fundraising für die Ausstellung begonnen werden kann und der Preisträger Zeit hat, an seinem Ausstellungskonzept zu arbeiten.

§ 8
PR und Zielgruppe

Zielgruppe dieser Ausstellungen ist die breite Öffentlichkeit und Kunstinteressierte. Die MHS bemüht sich um eine angemessene Berichterstattung, insbesondere in den Sendungen des Hörfunks und Fernsehens des Hessischen Rundfunks.
Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

§ 9
Abweichung von Fristen

Im ersten Jahr der Verleihung des Marielies-Hess-Kunstpreises kann von Fristen abgewichen werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15. Juli 2010 in Kraft.

Margret Schöntag
1. Vorsitzende der Marielies-Hess-Stiftung

Stand: 9. März 2018

Vorsitzende:
Margret Schöntag

Bankverbindung:
Frankfurter Sparkasse 1822
IBAN: DE13500502010000855544
BIC: HELADEF1822